

Ihre Ansprechpartner bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung:

- ▶ **Erziehungs- und Familienberatungsstelle DRK MOHS e.V.**
Albert-Buchmann-Str. 17
16515 Oranienburg
drk@kinderschutz-ohv.de
Ines Richter, Julia Trojan, Kristin Heinisch:
☎ 03301 530107
- ▶ **Kinder- Jugendhilfeeinrichtungen Jochen Sprenger GmbH**
Heidelberger Platz 3
16515 Oranienburg
sprenger@kinderschutz-ohv.de
☎ Ina Krohn: 0172 9662163
☎ Luise Weckend-Asaffadi: 0157 73287054
- ▶ **Leben(s)zeit gemeinnützige Hilfe- und Fördergesellschaft mbH**
Stralsunder Straße 30
16515 Oranienburg
lebenszeit@kinderschutz-ohv.de
☎ Markus Müller: 0176 15268419
☎ Marcus Sambeth-Stein: 0176 15268417

Wir unterstützen Sie gern!

Sie haben die begründete Sorge einer Kindeswohlgefährdung und wünschen Beratung und Unterstützung? Das kostenlose Beratungssystem des Jugendamtes mit ausgebildeten insoweit erfahrenen Fachkräften der freien Träger der Jugendhilfe ist gern für Sie da. Eine aktuelle Liste der insoweit erfahrenen Fachkräfte sowie weitere Informationen zum Kinderschutz finden sie unter:

www.kinderschutz-ohv.de

Bei allgemeinen Fragen wenden Sie sich bitte an:

- ▶ **Jugendamt Oberhavel Kinderschutzkoordination**
Adolf-Dechert-Straße 1
16515 Oranienburg
☎ Ringo Randow: 03301 601-499

Impressum

Herausgeber:
Landkreis Oberhavel
Adolf-Dechert-Straße 1
16515 Oranienburg
Redaktion:
Arbeitsgruppe der insoweit
erfahrenen Fachkräfte

Satz/Layout:
Öffentlichkeitsarbeit
Fotos:
ia_64 fotolia;
Unterstützung-die-ankommt.de
Druck und Auflage:
New Quickprint GmbH, Oranienburg
1.000 Stück · Juli 2016

Richtig handeln bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung



Kindeswohlgefährdung: viele Fragen – und dann?

Aus Ihrer beruflichen Praxis kennen Sie sicherlich Situationen wie diese: Ein Kind macht einen verstörten oder vernachlässigten Eindruck, erzählt von Übergriffen, weist starke Entwicklungsverzögerungen auf oder hat massive Verletzungen.

Solche Situationen und Erlebnisse geben den betroffenen Fachkräften verständlicherweise Anlass zur Sorge und führen mitunter zu Verunsicherungen. Ihnen gehen Fragen durch den Kopf wie:

- ▶ Sind meine Beobachtungen tatsächlich Signale für eine Kindeswohlgefährdung?
- ▶ Wie spreche ich meine Sorge um das Kind oder den Jugendlichen an?
- ▶ Mit wem spreche ich zuerst?
- ▶ Wann und wie informiere ich das Jugendamt?

Die Frage, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt und worin sie besteht, sollte im direkten Dialog sowohl mit den Eltern als auch mit dem Kind besprochen werden. Dies ist für Sie eine äußerst schwierige Situation, in der wir Sie nicht allein lassen.

Sie haben – wie alle, die beruflich in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen und dem Kinderschutz besonders verpflichtet sind – einen Rechtsanspruch auf Beratung (§§ 8a und 8b SGB VIII, § 4 KKG).

Wer kann sich beraten lassen?

- ▶ Erzieherinnen und Erzieher
- ▶ Kindertagespflegepersonen
- ▶ Sozialarbeiterinnen und -arbeiter
- ▶ Sozialpädagoginnen und -pädagogen
- ▶ Lehrerinnen und Lehrer
- ▶ Ärztinnen und Ärzte
- ▶ Hebammen und Angehörige anderer Heilberufe
- ▶ Berufspsychologinnen und -psychologen
- ▶ Ehe-, Familien-, Erziehungs- oder Jugendberaterinnen oder -berater
- ▶ Beraterinnen und Berater von Sucht- und Schwangerenberatungsstellen

„Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine *insoweit erfahrene Fachkraft*.“ (§ 8b SGB VIII (1))

Das Jugendamt hat in Kooperation mit den freien Trägern der Jugendhilfe ein Beratungssystem entwickelt, über das Sie bei dem Verdacht einer Kindes-

Gemeinsam Wege finden!

wohlgefährdung fachliche Hilfe und fallbezogene Unterstützung von *insoweit erfahrenen Fachkräften* bekommen.

Die Beratung erfolgt anonymisiert und kann einmalig oder als fachliche Begleitung über mehrere Gespräche erfolgen. Finanziert wird sie über das Jugendamt. Im Landkreis Oberhavel sind diese Fachkräfte besonders qualifiziert, verfügen über fundiertes Fachwissen und eine langjährige Erfahrung in der Jugendhilfe.

Ein Beratungsgespräch bietet zunächst eine gute Hilfe, Risiken einer möglichen Kindeswohlgefährdung nicht zu unter- oder zu überschätzen und die Symptome der Kinder angemessen zu interpretieren.

Gemeinsam untersuchen Sie die Bedingungen des Lebensumfeldes und erörtern notwendige Hilfen. Gemeinsam überlegen Sie aber auch, wer im Bedarfsfall wie Kontakt zu den Beteiligten aufnimmt und wie Sie sich optimal auf die Gespräche mit den Betroffenen vorbereiten können.

**Bitte scheuen Sie sich nicht,
die Angebote anzunehmen!**